

Über Künstliche Intelligenz

Der Steiner Informatikprofessor Marcel Waldvogel hielt kürzlich an der Volkshochschule ein Referat zum Thema Künstliche Intelligenz. Andrea Kubli

STEIN AM RHEIN «Würden Sie in ein selbstfahrendes Auto einsteigen?» Eine ZuhörerIn meinte mit einem Schmunzeln: «Nach diesem Abend wohl eher nicht ...» Marcel Waldvogel ergänzte: «... dieses Jahr wohl noch nicht.» Dem Informatikprofessor war es gelungen, anhand von einfachen Beispielen zu erklären, wie Künstliche Intelligenz (KI) funktioniert: Wie man die Rechner mit Daten füttert, aus denen diese dann Schlüsse auf andere Fragestellungen ziehen und so selbstständig Entscheidungen treffen oder Vorschläge machen können. Es sei aber auch möglich, diese Systeme auszutricksen oder manipulativ einzusetzen, so Waldvogel.

Hinter jeder Technik stehe eben der Mensch mit allen seinen guten Ideen, aber auch schlechten Intentionen oder mangelhafter Umsetzung. Ein Beispiel: Auf dem Weg von Stein am Rhein nach Ramsen weist ein blaues 40er-Schild darauf hin, dass hier langsame Fahrzeuge nicht erwünscht seien. Viele Autos, die über eine Schilderkamera verfügen, interpretieren diese Tafel aber als «Maximalgeschwindigkeit 40 km/h», einige bremsen sogar automatisch ab. Da sind wir mitten im Thema!

Abschliessend ist zu sagen, dass KI noch viele Jahre lang nicht den gesunden Menschenverstand und die zwischenmenschlichen Kommunikation ersetzen wird, aber bereits Unglaubliches leistet.



Überfordert Navis: Verkehrsschild auf Hemishoferbrücke. Bild zvb

Eine fünfzehn Meter hohe Fichte

Das Schauspiel sorgt jedes Jahr für neugierige und bewundernde Blicke: Seit letzter Woche steht auf dem Rathausplatz wieder ein Weihnachtsbaum.

STEIN AM RHEIN Dieses Jahr ist es eine 15 Meter hohe Fichte aus einem Garten in Eschenz, so Förster Stefan Haab. Dieses Jahr sei der Transport durch schmale Quartierstrassen eine Herausforderung gewesen: «Knackpunkt ist meistens die Zufahrt.»

Wie immer wurde der Baum mithilfe eines Hubretters der Feuerwehr geschmückt. «Natürlich finden wir jedes Jahr einen Baum», versichert Stefan Haab.

Meistens meldeten sich die Besitzerinnen und Besitzer von allein. Mit Vorliebe dann, wenn ein Baum zu hoch geworden ist, sie befürchten, er könne auf das Haus fallen oder ein Verkauf der Liegenschaft ansteht. «Es ist eine Win-win-Situation, weil wir das Fällen und den Transport kostenlos übernehmen und so zu einem schönen Weihnachtsbaum kommen.»

Und falls sich ausnahmsweise niemand melden sollte, habe er im Wald ein paar Exemplare im Blick, die sich ebenfalls eignen.

Jean-Marc Rossi



Eine meterhohe Fichte schmückt den Rathausplatz. Aber ohne Feuerwehr bleibt die Spitze unerreichbar (Bild oben). Bilder J.M. Rossi/Stefan Haab

Als «Freitrunk» noch erlaubt war

Stadtarchivar Roman Sigg präsentierte im Rahmen eines Vortrages einige Ergebnisse seiner Arbeit an der Rechtsquellenedition «Stein am Rhein». Dabei konzentrierte sich der Historiker im Vortrag auf die Fischereirechte und ein Dokument zum Weintransport.

STEIN AM RHEIN Nachdem Roman Sigg zunächst kurz auf den Stand der Rechtsquellenedition einging und das Projekt den Mitgliedern des historischen Vereins vorstellte, ging es im Anschluss um Erkenntnisse aus dieser Editionsarbeit. Bei der Edition, die nicht nur für Stein erarbeitet wird, sondern auch für Schaffhausen, ergab sich als interessante Erkenntnis, dass Teile des Fischereirechtes schon im Mittelalter gemeinsam erlassen wurden.

Für die Rheinstraße vom Rheinfall bis Untersee wurden zwischen 1480 und 1600 zehn Ordnungen erlassen, die für die ganze Strecke galten. Die Ordnungen wurden zur Hauptsache von den drei Städten Schaffhausen, Diessenhofen und Stein gemeinsam erlassen. Ziel der gemeinsamen Anstrengungen war der Schutz der Bestände und

eine nachhaltige Befischung dieser natürlichen Ressource. Dieses Ziel wurde in den Rechtstexten postuliert. Beim Vergleich der Regelungen mit dem modernen Fischereirecht stellte der Referent fest, dass sich die vorgesehenen Massnahmen im Grossen und Ganzen decken.

Andere Mindestfanggrössen

Auch im Mittelalter gab es Schonzeiten und Mindestfanggrössen und verbotene Fangmethoden. Wie Sigg erklärte, gibt es aber eklatante Unterschiede, so sind die mittelalterlichen Schonmassen nach heutigem Verständnis zu klein, das heisst, die Fische konnten sich eigentlich nicht fortpflanzen haben. Ähnliches gilt für die Schonzeiten. Eigentlich sollten die Fische während der Schonzeit ruhig laichen können. Die alte Schonzeit be-

gann aber erst nach dem Ende der vorösterlichen Fastenzeit, während die Fische zur Hauptsache im Winter zwischen Februar und April laichen. Die Interessen des Menschen kamen also vor dem Naturschutz.

Für das Thema Weintransport stellt der Stadtarchivar ein circa 1520 entstandenes Schriftstück, das die Resultate einer Konferenz von vierzehn Städten am Bodensee und im Allgäu zusammenfasst. Es geht darum, dass für den Weintransport von nun an, der «Freitrunk» nicht mehr erlaubt sein sollte.

Unter Freitrunk verstand man das Recht der Schiffer und Karrer, sich am transportierten Wein nach Lust und Laune zu bedienen. Insbesondere wurde kritisiert, dass sie ihren Konsum durch Auffüllen der Fässer mit Bodenseewasser zu verschleiern suchten. Die versammelten Boten der Städte wollten damit die Qualität des Weines sichern, Betrug verhindern und die Sicherheit auf der Wasserstrasse Bodensee-Rhein erhöhen, da es dort immer wieder zu Unfällen wegen betrunkenen Schiffsleute kam. (r.)